



Liebe Eltern,

25.01.2021

wie Sie bereits aus den Medien erfahren haben und nun seit gestern Abend offiziell bestätigt ist, hat sich das Lollitestverfahren ab sofort geändert. Die ausführliche Mitteilung finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.schulministerium.nrw/presse/pressemitteilungen/lolli-pcr-testverfahren-grundschulen-wird-veraendert-25-01-2022>

- Für alle Grund- und Primusschulen werden die **Pooltestungen im aktuellen Testrhythmus bis auf Weiteres** (1. und 2. Schuljahr: Mo/Mi, 3. und 4. Schuljahr: Di/Do) beibehalten. Sie erhalten keine Mitteilung vom Labor, wir werden Sie bis 20.30 Uhr informieren. Sie erhalten nur im Falle eines positiven Pools eine Nachricht von uns. Schülerinnen und Schüler eines negativ getesteten Pools erhalten keine Nachricht und nehmen wie gewohnt am Präsenzunterricht teil.
- Die Auflösung positiver Pools durch PCR-Einzeltests an den Grundschulen wird verändert. Es ist keine Abgabe von PCR-Rückstellproben an die Labore mehr vorgesehen.
- Schülerinnen und Schüler **eines positiv getesteten Pools** werden so lange **schultätiglich zu Unterrichtsbeginn mit Antigenschnelltests getestet** und darüber hinaus nach dem bisherigen Rhythmus mit Lolli-Tests getestet, **bis das nächste negative Pooltestergebnis vorliegt**. Alternativ ist es auch möglich, eine offizielle Testeinrichtung im Rahmen eines Bürgertests zu nutzen und diesen der Schule vorzulegen. Sofern ein aus anderen Gründen durchgeführter PCR-Tests mit negativem Ergebnis vorliegt, ist dieser ebenfalls ausreichend.
- Sobald ein positives Testergebnis vorliegt, muss der Schüler / die Schülerin sich umgehend in **häusliche Isolation** begeben. Die Schule begleitet die Schülerin/den Schüler im Falle einer Testung in der Schule bis zur Übergabe an die Eltern. Die **Kontrolltestung** eines positiven Selbsttests **muss dann außerhalb des Schulsystems durch eine Teststelle** mindestens als Coronaschnelltest (§ 13 Corona-Test/Quarantäneverordnung) erfolgen.
- Sollte auch der Kontrolltest positiv ausfallen, gilt die getestete Person nach den aktuellen Regelungen als infiziert und darf sich erst nach 7 Tagen durch einen Coronaschnelltest an einer offiziellen Teststelle oder einen PCR-Test freitesten. Die **Freitestung erfolgt ebenfalls außerhalb des Schulsystems**.

Die aktuellen Regelungen zur Isolierungs- und Quarantäneverordnung finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.mags.nrw/pressemitteilung/neue-isolierungs-und-quarantaeneregelungen-bei-sars-cov-2-infektionen>

Diese Regelung gilt ab sofort! Sollte der Pooltest Ihres Kindes heute positiv sein und Sie somit eine Nachricht von uns bis 20.30 Uhr erhalten, werden die Kinder morgen zu Anfang des Unterrichts einen Schnelltest durchführen. Alternativ dürfen Sie auch das Testergebnis eines Bürgertests vorlegen.

Die Durchführung von Selbsttests in Schulen ist für Lehrerinnen und Lehrer keine neue Situation. Sie können sich sicher sein, dass die Kolleginnen und Kollegen die Testdurchführung mit der notwendigen pädagogischen Ruhe begleiten werden. Wir werden die Kinder im Falle eines positiven Ergebnisses sensibel und liebevoll begleiten und Sie umgehend informieren.

Gemeinsam müssen wir weiterhin versuchen, die Situation so gut wie möglich zu meistern. Ich bedanke mich sehr herzlich für Ihre Mithilfe!

Es grüßt Sie herzlichst im Namen des gesamten Teams der Rottsieper Höhe,

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Benner'.

Annika Benner (Schulleiterin)